

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Anteil der Führungskräfte in Teilzeit in Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts mit unmittelbarer und mittelbarer staatlicher Beteiligung des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit sich der Anteil der Führungskräfte, die in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist (und soweit diese im Beteiligungsbericht 2014 erwähnt sind, in Teilzeit beschäftigt sind), seit Oktober 2014 verändert hat;
2. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit sich der Anteil der Männer und Frauen unter den Führungskräften, die in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist (und soweit diese im Beteiligungsbericht 2014 erwähnt sind, in Teilzeit beschäftigt sind), seit Oktober 2014 verändert hat;
3. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit sich der Anteil der Männer und Frauen unter den Führungskräften, die in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist (und soweit diese im Beteiligungsbericht 2014 erwähnt sind, Elternzeit in Anspruch nehmen), seit Oktober 2014 verändert hat;
4. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit sich im Einzelnen an der Aufgliederung (etwa Elternzeit, Teilzeit über/unter 50 Prozent etc.) der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bei den Führungskräften in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und soweit diese im Beteiligungsbericht 2014 erwähnt sind, seit Oktober 2014 etwas verändert hat;

5. ob ihr bekannt ist, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen sie bei der Ausübung ihrer Aufsichts- und Gremienfunktionen plant, um in diesen Unternehmen sicherzustellen, dass keine faktische Schlechterstellung von Personen, die in Teilzeit arbeiten, bei der Erreichung von Führungspositionen eintritt.

29. 09. 2015

Deuschle, Mack, Wald, Klein, Kößler CDU

Begründung

Die zur Erhebung angefragten Zahlen sind von großem Interesse, um einen Überblick über die Situation, den Anteil der Führungskräfte, die in Teilzeit in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, zu erhalten und um einen Vergleich zu anderen Unternehmen ohne staatliche Beteiligung vornehmen zu können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. November 2015 Nr. 5-3200/83 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkung

Dem Wortlaut nach umfasst der Antrag alle im Beteiligungsbericht des Landes genannten Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Im Hinblick auf die Anzahl der Unternehmen, bei denen die zur Beantwortung des Antrags erforderlichen Daten hätten erhoben werden müssen (rd. 400 Unternehmen), wurden – wie im Jahr 2014 – in die Beantwortung des Antrags nur die Unternehmen einbezogen, an denen das Land mit mehr als 25 v. H. unmittelbar beteiligt ist. Hinsichtlich der mittelbaren Beteiligungen wurden nur die mittelbaren Beteiligungen in die Antwort einbezogen, an denen die Muttergesellschaft (unmittelbare Beteiligung des Landes größer 25 v. H.) mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist. Als unmittelbare Beteiligungen werden auch die Beteiligungen behandelt, deren Anteile nicht unmittelbar vom Land, sondern von der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH gehalten werden. Unabhängig von den genannten Beteiligungsquoten sind die Landesbank Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts – und die EnBW Energie Baden-Württemberg AG in der Beantwortung des Antrags berücksichtigt.

Wie bereits bei der Anfrage im Jahr 2014 wurden als Führungskräfte der in § 5 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz genannte Personenkreis angesehen. Mit dieser Vorgehensweise ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Unternehmen erfasst werden und die Daten der Jahre 2014 und 2015 vergleichbar sind.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen für das Jahr 2014 stimmen nicht mit den Zahlen überein, die das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der Stellungnahme vom 15. Oktober 2014 (Az.: 5-3200/73, Drucksache 15/5675, Seite 2 ff.) gemeldet hat. In der Vorbemerkung dieser damaligen Stellungnahme ist darauf hingewiesen worden, dass eine Reihe von Unternehmen wegen der Kürze der damals für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht berücksichtigt werden konnten. Die in der jetzigen Stellungnahme angegebenen Zahlen für das Jahr 2014 enthalten auch diese verspätet gelieferten Daten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

II. Fragen

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit sich der Anteil der Führungskräfte, die in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist (und soweit diese im Beteiligungsbericht 2014 erwähnt sind, in Teilzeit beschäftigt sind), seit Oktober 2014 verändert hat;

Zu 1.:

Von insgesamt 1.193 Führungskräften (2014: 1.187) in unmittelbaren und mittelbaren landesbeteiligten Unternehmen sind 59 Führungskräfte (2014: 59) in Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 4,95 v. H. (2014: 4,97 v. H.).

2. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit sich der Anteil der Männer und Frauen unter den Führungskräften, die in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist (und soweit diese im Beteiligungsbericht 2014 erwähnt sind, in Teilzeit beschäftigt sind), seit Oktober 2014 verändert hat;

Zu 2.:

Von insgesamt 976 männlichen Führungskräften (2014: 972) in unmittelbaren und mittelbaren landesbeteiligten Unternehmen sind 19 Führungskräfte (2014: 19) in Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 1,95 v. H. (2014: 1,95 v. H.).

Von insgesamt 217 weiblichen Führungskräften (2014: 215) in unmittelbaren und mittelbaren landesbeteiligten Unternehmen sind 40 Führungskräfte (2014: 40) in Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 18,43 v. H. (2014: 18,60 v. H.).

3. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit sich der Anteil der Männer und Frauen unter den Führungskräften, die in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist (und soweit diese im Beteiligungsbericht 2014 erwähnt sind, Elternzeit in Anspruch nehmen), seit Oktober 2014 verändert hat;

Zu 3.:

Von insgesamt 976 männlichen (2014: 972) und insgesamt 217 weiblichen (2014: 215) Führungskräften nehmen 7 männliche Führungskräfte (2014: 6) bzw. 4 weibliche Führungskräfte (2014: 6) Elternzeit in Anspruch. Dies entspricht bei den männlichen Führungskräften einem Anteil in Höhe von 0,72 v. H. (2014: 0,62 v. H.). Bei den weiblichen Führungskräften entspricht dies einem Anteil in Höhe von 1,84 v. H. (2014: 2,79 v. H.).

4. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit sich im Einzelnen an der Aufgliederung (etwa Elternzeit, Teilzeit über/unter 50 Prozent etc.) der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bei den Führungskräften in Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land Baden-Württemberg mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und soweit diese im Beteiligungsbericht 2014 erwähnt sind, seit Oktober 2014 etwas verändert hat;

Zu 4.:

Von insgesamt 1.193 Führungskräften (2014: 1.187) in Unternehmen mit unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung des Landes arbeiten 52 Personen (2014: 53) in einer Teilzeitbeschäftigung mit einer über 50 %igen Arbeitszeit und 7 Personen (2014: 6) mit weniger als 50 v. H. gemessen an der regulären Arbeitszeit.

Zusätzlich befinden sich 3 Führungskräfte (2014: 2) in Elternteilzeit. Die Arbeitszeit liegt dabei zwischen 50 v. H. und 80 v. H. der regulären Arbeitszeit. 8 Führungskräfte (2014: 10) sind von der Arbeitsverpflichtung freigestellt.

5. ob ihr bekannt ist, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen sie bei der Ausübung ihrer Aufsichts- und Gremienfunktionen plant, um in diesen Unternehmen sicherzustellen, dass keine faktische Schlechterstellung von Personen, die in Teilzeit arbeiten, bei der Erreichung von Führungspositionen eintritt.

Zu 5.:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Aufsichtsgremien der in die Untersuchung einbezogenen unmittelbaren landesbeteiligten Unternehmen darum gebeten, dieses Schreiben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Aufsichtsgremiums zu setzen und darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführer bzw. Vorstände bei der Besetzung von Führungspositionen dafür Sorge tragen, dass Personen, die in Teilzeit beschäftigt sind, keine Nachteile erleiden. In der Folge ist dieses Schreiben in den Aufsichtsgremien behandelt worden. Die Aufsichtsgremien haben dementsprechende Beschlüsse gefasst. Die Geschäftsführungen/Vorstände sind somit verpflichtet, das Votum der Aufsichtsgremien zu beachten.

Zudem haben die Vorsitzenden der Aufsichtsgremien darum gebeten, dass bei den Tochterunternehmen dementsprechend verfahren wird. Soweit für die Unternehmen andere Ressorts zuständig sind, hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Ressorts gebeten, dementsprechend zu verfahren.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat in der Stellungnahme vom 15. Oktober 2014 zum Antrag der Abg. Deuschle u. a. CDU vom 29. August 2014 (Drucksache 15/5675, Seite 2 ff.) bereits darauf hingewiesen, dass keine Fälle bekannt sind, in denen es zu einer Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten bei der Besetzung von Führungspositionen gekommen ist. Auch in der Zeit danach sind dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft keine Benachteiligungen bekannt geworden.

Die Antwort ist mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmt.

In Vertretung

Schumacher

Ministerialdirektor